



Fragestunde für die Vollversammlung am 26.04.2023

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 21.04.2023

Fragestunde zur Vorstellung des EU-Projekts ASCEND (Accelerate Positive Clean Energy Districts) im Quartier Harthof (Stadtratsbeschluss v. 30.11.2022, Vorlage Nr. 20-26 / V 06860) in der Sitzung des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen-Am Hart am 29.03.2023

Das o.g. Projekt ASCEND, das im Quartier Harthof mit 5.500 Wohnungen in 327 Gebäuden von 2023 bis 2027 umgesetzt werden soll, wurde von Vertretern des Referats für Arbeit und Wirtschaft RAW, der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung MSG und anderen vorgestellt. Fragen der AfD-Fraktion im Bezirksausschuss 11 wurden unbefriedigend beantwortet bzw. blieben unbeantwortet, was die Stadtratsgruppe zu Nachfragen zum Projekt veranlasst:

Wir fragen daher:

1. Laut o.g. Stadtratsbeschluss ist ein Projektbaustein der Abriss/Neubau von 40 Gebäuden mit 1.000 Wohnungen. Die Frage der AfD-Fraktion im BA11, wo die ca. 2.000 betroffenen Bewohner während des Abrisses und bis zur Fertigstellung des Neubaus wohnen sollen, wurde übergangen mit der Bemerkung, dass man keine „Fake News“ verbreiten wolle.
 - 1.a Ist nun der Abriss und Neubau von 40 Gebäuden, 1.000 Wohnungen, zu realisieren geplant oder nicht? Wenn ja, warum wurde in der o.g. öffentlichen Bezirksausschusssitzung vom Projektteam angedeutet, dass es sich dabei um „Fake News“ handeln würde? Welche Gebäude(bitte genaue Adressen angeben), bzw. wessen Gebäude sind betroffen?
 - 1.b Wenn nein, wieso wurde der Abriss und Neubau vom Stadtrat im November 2022 beschlossen? Ist die geplante Nichtrealisierung dieses Projektbausteins, dem Fördermittelgeber Europäische Union EU, mitgeteilt worden bzw. wann wird dies der EU mitgeteilt?
2. Laut o.g. Stadtratsbeschluss stehen alle Maßnahmen unter dem Ko-Finanzierungsvorbehalt aus Fördermitteln der EU sowie der Mittelbereitstellung durch den Stadtrat. Die Frage der AfD-Fraktion im BA11 was geschieht, wenn die EU-Fördermittel ausbleiben wurde nicht beantwortet.

- 2.a Wurden bereits Fördergelder für einzelne Maßnahmen bei der EU beantragt? Wenn ja, für welche Maßnahmen?
- 2.b Was geschieht, wenn die EU-Fördermittel für konkrete Maßnahmen ausbleiben?
3. Die Frage aus dem Bezirksausschuss nach möglichen Mieterhöhungen durch die Modernisierungsmaßnahmen wurde beruhigend mit dem Verweis auf das Bürgerliche Gesetzbuch BGB beantwortet. Die Nachfrage wie das für die Gebäude bzw. Wohnungen, welche sich nicht im Besitz der GWG befinden, zutreffend sei, wurde nicht beantwortet.
- 3.a Werden Mieterhöhungen für den Kostenanteil der Maßnahmen, der nicht mit Fördermittel (BGB §559a) finanziert wird, für Mieter der GWG-Wohnungen ausgeschlossen?
- 3.b Wenn Frage 3.a mit Ja beantwortet wird, d.h. Mieterhöhungen bei GWG-Wohnungen nicht vorgesehen sind, welche Möglichkeiten bestehen seitens der Landeshauptstadt München, um Mieterhöhungen für Mieter von Wohnungen in Gebäuden, die nicht der städtischen GWG gehören, zu verhindern?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat